



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kammermitglieder,

2020 neigt sich dem Ende zu. Es war ein überaus herausforderndes und schwieriges Jahr, für uns alle. Die Pandemiekrise war und ist noch immer eine unmittelbare Bedrohung für unsere Gesundheit. Und sie führte nun zum schon zweiten Mal zu einem Herunterfahren des öffentlichen und kulturellen Lebens. Nicht nur sind dadurch viele Menschen in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht – unser gesellschaftliches Miteinander wird stark in Mitleidenschaft gezogen. Wir alle vermissen wohl das Treffen im Café und Restaurant, den Besuch von Theater, Konzert, Kino, Club oder Stadion.

Auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft unseres Landes sind beträchtlich. Dennoch können wir Planer*innen aktuell noch mit einer gewissen Zuversicht nach vorne schauen. Bisher sind, folgt man den Ergebnissen der Befragungen der selbstständigen Planer*innen, die ganz großen Einbrüche ausgeblieben. Und den derzeitigen Prognosen nach ist auch im nächsten Jahr eine einigermaßen stabile Auftragslage möglich. Leider gibt es aber bereits im Moment einige Kolleginnen und Kollegen, die durch die Pandemieauswirkungen in größere Schwierigkeiten geraten sind, etwa in bestimmten spezialisierten Bereichen wie dem Messebau, wo die Lage bereits jetzt katastrophal ist. Ich hoffe sehr, dass sich die Situation insgesamt und in betroffenen Tätigkeitsfeldern schnellstmöglich wieder bessert.

Auch das Kammerleben war stark von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen: Seminare, Arbeitskreistreffen und Vorstandssitzungen wurden und werden als Hybrid- oder Online-Veranstaltungen durchgeführt und – das war die wohl betrüblichste Nachricht – auch unsere jährliche Kammerversammlung musste sicherheitshalber ins Virtuelle des Internets verlegt werden. Das ist nicht nur traurig, weil wir in diesem Jahr vor allem mit dem Projekt Stiftungsgründung eine außerordentlich interessante Tagesordnung hatten, sondern weil die Mitgliederversammlung immer auch ein Ort sein soll, an dem man sich wiedersieht und unmittelbar miteinander reden kann. Das muss nun voraussichtlich bis zum nächsten Sommerfest warten, auf das ich mich umso mehr freue.

Die Pandemie führte auch zu großen Veränderungen im Arbeitsalltag: Fast jeder hat wohl schon zumindest zeitweilig von zu Hause aus gearbeitet und Onlinekonferenzen haben physische Treffen fast vollständig ersetzt. Die Digitalisierung hat einen großen Schub erfahren. Vieles wird auch nach Corona bleiben und Auswirkungen haben. Es ist unsere Aufgabe als Planer*innen, diesen Wandel nicht nur zu begleiten, son-

dern aktiv mitzugestalten. Unsere Städte, unsere Quartiere, unsere Arbeits- und Wohnstätten und unsere Freiräume werden sich verändern (müssen) – und dafür braucht es die Expertise und das Können der Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen. Dass jede Krise auch eine Chance sei, ist eine plattitüdenhaft klingende Aussage, die aber in diesem Falle tatsächlich zutrifft. Die Hamburgische Architektenkammer ist hier mutig vorangeschritten mit ihrem Positionspapier zur Nach-Corona-Stadt (siehe DAB 11/2020) und wird auch weiter Impulse setzen für Innovationen und Transformationen im Sinne der Menschen. Sie alle sind aufgefordert, sich hierbei einzubringen, beispielsweise in den Arbeitskreisen der Kammer, die im zu Ende gehenden Jahr ungeachtet der virusbedingten Einschränkungen, ebenso wie der Vorstand und die Geschäftsstelle, eine ganz hervorragende Arbeit geleistet haben.

Doch nun möchte ich Ihnen erst einmal, auch im Namen des Vorstands und aller Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der Hamburgischen Architektenkammer, trotz der Pandemie ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr wünschen! Bitte passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre



Karin Loosen
Präsidentin



Weihnachtsferien und -grüße der Hamburgischen Architektenkammer

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburgischen Architektenkammer wünschen allen Kammermitgliedern ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr. Die Geschäftsstelle der HAK ist vom 24. Dezember 2020 bis einschließlich 03. Januar 2021 geschlossen.



Jetzt im Buchhandel:

Jahrbuch Architektur in Hamburg 2020/21



Oben: Umbau eines Hochbunkers zum Wohnhaus in Ottensen, Björn Liese Architekt; Innenraumaufnahme (Foto: Roland Borgmann); Unten: Waterworks – Umnutzung eines Pumpwerks zu Wohnraum, BiewerMau Architekten (Foto: Jochen Stüber)



Marie-Beschütz-Grundschule, Innenraum, me di um Architekten (Foto Klaus Frahm)

- Flutschutzanlage und Promenade Niederhafen (Zaha Hadid Architects mit dem Ingenieurbüro Grassl)
- Temporärer Pavillon in Planten un Blomen (Kawahara Krause Architects)
- Umbau eines Hochbunkers zum Wohnhaus in Ottensen (Björn Liese Architekt)
- Haus am Domplatz (APB)
- Baufeld 2 im Pergolenviertel (DZF, spine architects, ppp)
- xKPTN – Hybrider Stadtbaustein in der Hafencity (blauraum, Nalbach + Nalbach Gesellschaft von Architekten)
- Villa NEO (Querkopf Architekten)
- Theater Pavillon Mehr! (Carmody Groarke)
- Baakenhafenpark (Atelier Loidl)

Im Hamburger Feuilleton finden Sie Betrachtungen zu den Planungen für den neuen Stadtteil Grasbrook, den Städtebau der Mitte Altona sowie zu den Abriss- und Neubauplänen zur Sternbrücke und dem Café Seeterrassen. Außerdem widmen sich die Autoren den Grundrissen aktueller Eigentums-, Sozial- und Baugemeinschaftswohnungen und dem Regiokonzept Bergedorf/Storman/Lauenburg. Im aktuellen Porträt wird dieses Jahr der Landschaftsarchitekt Ando Yoo, im historischen Porträt der Altonaer Baurat Werner Jakstein vorgestellt. Den Fragen der Redaktion stellt sich im Interview Oberbaudirektor Franz-Josef Höing.

Sie können das Buch in jeder Buchhandlung erwerben oder aber direkt beim Verlag bestellen:

www.junius-verlag.de
 ISBN 978-3-96060-526-3
 240 Seiten
 2020 | 1. Auflage
 Preis: 39,90 €

Das neue Jahrbuch Architektur in Hamburg 2020/21 ist da! In dem von der Hamburgischen Architektenkammer herausgegebenen Buch betrachten namhafte Architekturkritiker die von einer Jury ausgewählten interessantesten neuen Bauten Hamburgs.

Darüber hinaus greift das Jahrbuch wichtige Themen der Hamburger Stadtentwicklung,

Stadtplanung und Baugeschichte auf. Hier eine Auswahl der Bauten und Themen:

- Waterworks – Umnutzung eines Pumpwerks zu Wohnraum (BiwerMau Architekten)
- JVA Glasmoor (SKA Sibylle Kramer Architekten)
- 8-Euro-Wohnungsbau-Pilotprojekt (Limbrock Tubbesing)



Oben: Gut Hasselburg, Beisert + Gruss Architekten (Foto: Sebastian Glombik) Unten: Flutschutzanlage und Promenade Niederhafen, Zaha Hadid Architects mit dem Ingenieurbüro Grassl (Foto: Pit Niemann)



Jetzt bewerben:

Projekte für das „Jahrbuch 2021/22 Architektur in Hamburg“ gesucht!

Das „Jahrbuch Architektur in Hamburg“ der Hamburgischen Architektenkammer publiziert seit 1989 die interessantesten Hamburger Bauten und Objekte aus Architektur, Innenarchitektur, Städtebau und Freiraumplanung. Es ist, dies darf man behaupten, die wichtigste und traditionsreichste Buchreihe zum Planen und Bauen in Hamburg.

Wir möchten alle Planerinnen und Planer einladen, uns Ihre aktuellen Bauprojekte vorzuschlagen, von denen Sie denken, dass sie für eine Publikation im „Jahrbuch“ geeignet wären. Eine unabhängige Jury aus den Mitgliedern von Redaktion und Beirat des Jahrbuchs wird aus allen eingereichten Vorschlägen eine Auswahl für das Jahrbuch festlegen.

Bei der Einreichung von Projekten ist zu folgendes beachten:



Herausgegeben von der Hamburgischen Architektenkammer
Architektur in Hamburg
Jahrbuch 2020/21

KUNST

- Eingereicht werden können nur Projekte, die bis spätestens Ende April 2021 fertig gestellt und professionell fotografiert sind. Projekte, deren Fertigstellungsdatum noch vor Anfang 2020 liegt, können nicht mehr eingereicht werden.
- Eingereicht werden können Projekte/Objekte im Hamburger Raum. Hamburger Planer/-innen können zudem Projekte/Objekte vorschlagen, die sich außerhalb der Stadt befinden.
- Bei eingereichten Vorschlägen muss gewährleistet sein, dass der/die Bauherr/in mit einer Publikation des Objekts im Jahrbuch einverstanden ist.
- Als Bewerbung sind max. 3 DIN A3-Blätter oder 6 DIN A4-Blätter (einseitig bedruckt!) pro Projekt einzureichen. Auf den Projektblättern sollten übersichtlich Fotos (falls noch nicht vorhanden: Visualisierungen), Grundrisse, Lageplan sowie ein Informationstext mit den wichtigsten Informationen zum Projekt vorhanden sein.
- Es werden ausschließlich Bewerbungen auf Papier akzeptiert. Bitte reichen Sie keine digitalen Datenträger ein (keine E-Mails, Downloadlinks, USB-Sticks, CD-ROMs o.ä.).
- Bitte reichen Sie die Projekte nicht anonym ein. Auf allen einzureichenden Blättern sollten eine Verfasserangabe sowie der Projektname zu finden sein. Im Anschreiben führen Sie bitte Ihre Kontaktdaten auf.
- **Bewerbungsunterlagen müssen bis Montag, den 11. Januar 2020, 17.00 Uhr vorliegen bei:**
Hamburgische Architektenkammer
Claas Gefroi
Grindelhof 40, 2016 Hamburg

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die eingereichten Unterlagen nicht zurücksenden können.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Dr. Holger Matuschak
Geschäftsführer

Claas Gefroi
Redaktion und Referent für
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Hamburgischen Architektenkammer
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Hamburgischen Architektenkammer zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Rechtliches zum Jahreswechsel

Elektronische Rechnungen, aktualisierte Corona-Unterstützungen, angepasste HOAI, drohende Verjährung, regulärer Umsatzsteuersatz – was Architektinnen und Architekten jetzt beachten sollten

Von Sinah Marx und Eva-Maria Linz

In den Monaten rund um den Jahreswechsel gilt es regelmäßig und in diesem Corona-Jahr besonders, einiges zu beachten. Damit Sie das Wichtigste nicht verpassen, fassen wir hier das Wesentliche für Sie zusammen und geben Hinweise darauf, wo Architektinnen und Architekten weitere Informationen finden, um rechtlich gut gerüstet ins kommende Jahr zu starten.

Seit November zu beachten

E-Rechnung: Seit dem 27. November 2020 müssen Architektinnen und Architekten ihre Rechnungen gegenüber öffentlichen Auftraggebern des Bundes in elektronischer Form ausstellen und übermitteln. Ausgenommen sind zum Beispiel Rechnungen, die nach Erfüllung eines Direktauftrags bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gestellt werden. Damit eine Rechnung elektronisch im Sinne der Vorgabe ist, muss sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden und ein Format aufweisen, dass die automatische und elektronische Verarbeitung des Dokuments ermöglicht. Eine PDF-Rechnung genügt demnach nicht. Weitere Hinweise zur E-Rechnung, insbesondere zu Form und Frist, erhalten Sie unter www.e-rechnung-bund.de (Bundesebene) und auf den Internetseiten der Bundesarchitektenkammer (BAK) unter www.bak.de. Auf Landesebene ist zu beachten, dass es in Hamburg keine Pflicht zur elektronischen Einreichung von Rechnungen gibt. Dennoch können Rechnungen in den Formaten „Zugferd“, PDF und „XRechnung“ bereits seit 2018 über das zentrale Rechnungsportal der Stadt Hamburg eingereicht werden.

Sog. Corona-Novemberhilfe: Auch für Unternehmen, die nicht von den Schließungsmaß-

nahmen im Herbst 2020 betroffen sind, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche im November 2020 im Vergleich zum Vorjahr haben, wird es Hilfen im Rahmen der „Überbrückungshilfe III“ geben. An den Details arbeitet das Bundesministerium der Finanzen derzeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Nähere Informationen liefern die FAQ zur Corona-Novemberhilfe auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums, die unter „Corona-Krise – Folgen, Rechtliches, Hilfe, FAQs“ auf der Website der Kammer (www.akhh.de) verlinkt ist.

Weitere Corona-Unterstützungen: Zudem hat die Kammer im September ihre Online-Corona-Informationen aktualisiert und bietet in thematisch sortierten FAQ Hilfestellungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie und den Auswirkungen für Architektinnen und Architekten. Sie finden sie auf der Internetseite der Kammer ebenfalls unter „Corona-Krise – Folgen, Rechtliches, Hilfe, FAQs“. Dort erhalten Sie hilfreiche Tipps und weiterführende Informationen zum Beispiel zu den zu ergreifenden Hygieneschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, zu Förderungen für in wirtschaftliche Schieflage geratene Büros und zum Vergaberecht.

Im Dezember zu beachten

Verjährung: Zum Jahresende sollten Architektinnen und Architekten regelmäßig prüfen, ob noch Forderungen ausstehen, die mit dem Jahreswechsel verjähren könnten. Wenn zum Beispiel eine Schlussrechnung aus dem Jahr 2017 bis heute nicht (vollständig) beglichen wurde, kann es sein, dass sich ein Bauherr mit Ablauf des Jahres 2020 erfolgreich auf Verjährung beruft und nicht mehr zahlen muss. Für eine Honorar-Klage

kann es im Januar dann zu spät sein. Gegebenenfalls sind deswegen noch im Dezember Maßnahmen von Ihnen zu ergreifen, die den Lauf der Verjährung stoppen, wie etwa das Einleiten eines gerichtlichen Mahnverfahrens. Was wann verjährt und welche Maßnahmen Sie ergreifen können, erfahren Sie unter www.DABonline.de/tag/verjaehrung.

Ab Januar zu beachten

Angepasste HOAI: Die HOAI ist genauso wie das ihr zugrunde liegende Gesetz überarbeitet worden. Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Dies hat zur Folge, dass die HOAI-Honorarsätze für Verträge, die ab 1. Januar 2021 geschlossen werden, nicht mehr ohne weiteres verbindlich sind. Für vor dem Datum geschlossene Verträge kann das derzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden, da der Bundesgerichtshof diese Frage dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) für eine weitere Entscheidung zur HOAI vorgelegt hat. Hier empfiehlt sich eine Beratung im Einzelfall. Dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze in der HOAI nach Ansicht des EuGH in seinem Urteil vom 4. Juli 2019 gegen EU-Recht verstoßen hat, hat wohl jede*r mitbekommen. Zwar hat das Gericht weder die HOAI als solche noch die Höhe der Honorarsätze beanstandet, sondern nur das gesetzliche Verbot, diese zu unter- bzw. zu überschreiten. Gleichwohl ist es nicht selbstverständlich, dass uns die HOAI als Rechtsverordnung erhalten bleibt. Sie hätte auch komplett abgeschafft werden können. Nun ist sie mehr oder weniger „freiwillig“.

Die maßgeblichen Eckpunkte der vorgenommenen Anpassungen sind folgende:

- Die Honorare für Planungsleistungen können grundsätzlich frei vereinbart werden.

Dies muss in Textform erfolgen. E-Mail-Austausch reicht dafür. Verbraucher-Bauherr*innen müssen auf die Freiwilligkeit hingewiesen werden, wenn die Planer*innen mehr als den Mindestsatz, der zukünftig Basishonorsatz heißt, vereinbaren wollen.

- Die unter Anwendung der Berechnungsregeln und Honorartafeln der HOAI ermittelten Honorare dienen zur Orientierung.
- Wird keine oder keine formwirksame Vereinbarung getroffen, gilt der nach den Regeln der HOAI zu ermittelnde Basishonorsatz als vereinbart.

Um einem Honorardumping und einen Qualitätsverfall vorzubeugen, sind alle Architektinnen und Architekten gut beraten, auch weiterhin angemessene und ausgewogene Honorare zu vereinbaren und sich keinem ruinösen Preiswettbewerb zu stellen. Für die Vertragspraxis sicherlich hilfreich ist, dass die Hamburgische Architektenkammer ihre sog. Orientierungshilfen zur Gestaltung von Architektenverträgen aktualisiert hat und diese im passwortgeschützten Bereich der Internetseite von Mitgliedern ab Ende Dezember heruntergeladen werden können. Dort finden sich auch Hinweise für den Vertragsschluss mit Verbraucher-Bauherr*innen, die berücksichtigt werden sollten – wegen der oben genannten Hinweis-Pflicht jetzt mehr denn je.

Steuer wieder hoch: Ab dem 1. Januar 2021 soll der reguläre Umsatzsteuersatz wieder 19 Prozent betragen. Grundlage für die vorübergehende Absenkung auf 16 Prozent vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 war das „Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“. Damit sollte die wegen der Corona-Pandemie geschwächte Kaufkraft gestärkt und Unternehmen mit gezielten Maßnahmen unterstützt werden. Eine Verlängerung steht derzeit (Stand: Anfang November) nicht an. Auf den Internetseiten der BAK (www.bak.de) finden Sie Antworten auf Fragen zur temporären Umsatzsteueränderung bei Architektenverträgen. Darin werden auch mögliche Auswirkungen der Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf 19 Prozent ab dem 1. Januar 2021 behandelt. □



Visualisierungen des Neubaus der Sternbrücke

Bild: © Vossing Ingenieurgesellschaft mbH

Architektenkammer bedauert Entscheidung zur Sternbrücke

Die Hamburgische Architektenkammer hat sich am 04. November in einer Pressemitteilung zur Verständigung des Hamburger Senats mit der Deutschen Bahn in Bezug auf einen Neubau der Sternbrücke geäußert. Lesen Sie hier den Wortlaut:

Die Hamburgische Architektenkammer bedauert die Äußerungen des Senators für Verkehr und Mobilitätswende Anjes Tjarks, wonach die Deutsche Bahn und der Senat entschieden hätten, dass der Neubau der Sternbrücke auf Grundlage des im Frühjahr vorgelegten Entwurfs für eine stützenfreie Brücke erfolgen solle.

Die Präsidentin der HAK Karin Loosen: „Bei einem Projekt dieser Bedeutung für das Quartier wie auch für die gesamte Stadt ist es unerlässlich, maximal transparent zu agieren, in einem Wettbewerbsverfahren unterschiedliche Varianten entwickeln zu lassen und die für

die Stadt beste und verträglichste Lösung zu finden. Entscheidungsgrundlage dürfen dabei nicht nur verkehrliche, sondern müssen auch städtebauliche, freiräumliche und architektonische Kriterien sein.“ □

Das neue Fortbildungsprogramm 1-2021 ist raus!



Wir freuen uns, Ihnen Anfang Dezember unseren zweiten Fortbildungslepporello zu senden zu können. Das Fortbildungsprogramm für die erste Jahreshälfte 2021 steht – leider immer noch als Angebot unter durch die Pandemie diktierten eingeschränkten Möglichkeiten. Das bedeutet, wir haben uns entschlossen, bis einschließlich Ende der Hamburger Märzschulferien keine Seminare mit Präsenzteilnahme durchzuführen. Dies gilt ebenso für alle noch im Dezember 2020 stattfindenden Seminare.

Für die zweite Märzhälfte sind wir optimistisch und bieten Ihnen ab 17. März 2021 wieder Seminar als Hybrid-Formate an, d.h. die Referent*innen und eine mit den Corona-Regeln konforme Teilnehmer*innenzahl sind bei uns vor Ort in der Architektenkammer, weitere Teilnehmer*innen nehmen online teil. Wir konnten im Herbst mit Seminaren in diesem Format bereits sehr gute Erfahrungen sammeln – es funktioniert und die Rückmeldungen von Teilnehmer*innen und Referent*innen waren sehr positiv. Ab 13. April starten wir dann auch wieder mit reinen Präsenzformaten, auch hier mit begrenztem und damit corona-konformem Teilnehmer*innenkreis.

Die angepasste HOAI tritt am 1. Januar 2021 in Kraft – drei Informationsveranstaltungen im Januar und Februar

Gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau bieten wir Ihnen unter dem Titel „Die Neue HOAI gilt ab 1. Januar 2021 – Was Sie unbedingt wissen müssen!“ gleich Anfang des Jahres an drei Abenden Informationsveranstaltungen im Online-Format an. Die Veranstaltung wird dreimal stattfinden: am 6. und 13. Januar sowie am 3. Februar 2021, jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr. Prof. H. Henning Irmeler wird über die für Sie wichtigsten Änderungen und Neuerungen im Zusammenhang mit der HOAI-Novelle informieren. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für alle Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und gegebenenfalls eine Begleitperson kostenlos. Dennoch ist eine Anmeldung über unsere Website erforderlich. Für Gäste beträgt die Teilnahmegebühr 50,- €.

Das Fortbildungsprogramm von Januar bis Juni 2021

Ausführliche Beschreibungen zu allen Seminaren, Änderungen und Neuaufnahmen im Programm finden Sie in unserem Webportal

Fortbildung unter www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm/. Dort können Sie sich auch über ein Online-Formular für alle Seminare anmelden.

Der Buchstabe am Ende der Seminarnummer zeigt das Format an:

W = Online-Seminar

H = Präsenz-Online-Seminar

(hybrid, Sie haben die Wahl!)

P = Präsenz-Seminar

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter www.akhh.de/fortbildung/fortbildungsprogramm/

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!
Ihr Fortbildungsteam

HAK211.01W

Die Neue HOAI gilt ab 1. Januar 2021 – Was Sie unbedingt wissen müssen!

Mittwoch, 6. Januar 2021

H. Henning Irmeler

HAK211.02W

Die Neue HOAI gilt ab 1. Januar 2021 – Was Sie unbedingt wissen müssen!

Mittwoch, 13. Januar 2021

H. Henning Irmeler

HAK211.03W

Home Office –

Lösungen für die „neue Normalität“

Donnerstag, 14. Januar 2021

Marie-Louise Johns-Dunkelberg

HAK211.04W

Agil + Lean im Planungsbüro – operativen Druck und digitale Anforderungen meistern

Montag, 18. Januar 2021

Edgar Haupt

*HAK211.05W***Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren**Donnerstag, 21. Januar 2021
Udo Jolly*HAK211.06W***Der Bauantrag in der Praxis Teil 3: Grundlagen des Brandschutzes gemäß Hamburgischer Bauordnung (HBauO)**Freitag, 22. Januar 2021
Heike Hohmann, Thorsten Gierenz*HAK211.07W***Die Neue HOAI gilt ab 1. Januar 2021 – Was Sie unbedingt wissen müssen!**Mittwoch, 3. Februar 2021
H. Henning Irmeler*HAK211.08W***Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern**Freitag/Dienstag, 5./9. Februar 2021
Daniel Mondino, Christian Esch*HAK211.47W***Der Bauantrag in der Praxis Teil 4: Brandschutz bei Sonderbauten**Freitag, 12. Februar 2021
Heike Hohmann, Thorsten Gierenz*HAK211.09W***Stellschrauben und Konzepte für mehr Nachhaltigkeit im eigenen Büro**Dienstag, 16. Februar 2021
Martin Hellwig*HAK211.10W***Basiswissen Bauüberwachung Teil 1 – Leistungspflichten im Bauvertrag für Bauherr, Bauunternehmer und Objektüberwachung**Donnerstag, 18. Februar 2021
Hans-Albert Schacht*HAK211.11W***Lüftung über Fenster verboten? Alternative Lüftungskonzepte Grenzen und Möglichkeiten der Fensterlüftung**Montag, 22. Februar 2021
Stefan Horschler*HAK211.12W***Vergaberecht für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure (inkl. VOB/A, VgV, VOB/B und VOB/C)**Dienstag, 23. Februar 2021
H. Henning Irmeler*HAK211.13W***„Regenerative Energiekonzepte mit Wärmepumpen“ – Wirtschaftliche und juristische Risiken durch Komplikationen mit der Trinkwasserhygiene**Mittwoch, 24. Februar 2021
Norbert Puls, Jan Günther*HAK211.14W***Kostenplanung im Hochbau (BKI)**Donnerstag, 25. Februar 2021
Susanne Keuneke*HAK211.15H***Kreislaufgerecht Bauen**Mittwoch, 17. März 2021
Anja Rosen*HAK211.16H***Update HOAI und Architektenrecht 2021**Montag, 22. März 2021
H. Henning Irmeler*HAK211.17H***Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung**Dienstag, 23. März 2021
Uwe Morell*HAK211.18H***AVA – Ausschreibung und Vergabe für Architekt*innen nach VOB 2019**Mittwoch, 24. März 2021
Uwe Morell*HAK211.19H***Basiswissen Bauüberwachung Teil 2 – Grundlagen der Terminplanung, die Bauzeit und Terminsteuerung**Donnerstag, 25. März 2021
Hans-Albert Schacht*HAK211.20H***Basis- und Praxiswissen HOAI: Leistungspflicht, Anrechenbare Kosten, Honorarnachträge**Freitag, 26. März 2021
Hans-Albert Schacht*HAK211.21P***Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen, Teil 1: Fokus LP 1-5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung**Dienstag/Mittwoch, 13./14. April 2021
Felix Friedrich*HAK211.22P***Objektüberwachung bei Großbauvorhaben**Donnerstag, 15. April 2021
Jürgen Steineke*HAK211.23H***Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 1: Koordination auf der Planungsseite**Freitag, 16. April 2021
Barbara Gay*HAK211.24W***Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur Teil 4: Termine und Fristen im Zuge der Bauleitung**Samstag, 17. April 2021
Uwe Fischer, Arndt Kresin*HAK211.25H***Von dem EnEG (EnEV) und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG). Was bleibt – was ist neu?**Montag, 19. April 2021
Stefan Horschler

*HAK211.26H***Basiswissen Bauüberwachung Teil 3 – Abnahme- und Mangelmanagement, Vergütung und Kostenplanung**Dienstag, 20. April 2021
Hans-Albert Schacht*HAK211.27H***NEU DENKEN: Barrierefreiheit – Modul 1|4: Mindestanforderungen und Schutzziele in der Abwägung**Mittwoch, 21. April 2021
Beke Illing-Moritz*HAK211.28H***Workshop: Der praxisgerechte Architektenvertrag unter Berücksichtigung der EuGH-Entscheidung zur HOAI sowie der neuen HOAI 2021**Donnerstag/Samstag, 22./24. April 2021
H. Henning Irmeler*HAK211.29P***Mitarbeiter*innenbeteiligung und Nachfolge im Architekturbüro**Freitag, 23. April 2021
Alf Baumhöfer*HAK211.30P***Individuelle Handzeichnungen und Illustration zur professionellen Veranschaulichung und Präsentation von räumlichen Strukturen**Montag, 26. April 2021
Katharina Cordsen*HAK211.31W***Gestaltungsfreiheit im Trockenbau – Raumideen realisieren**Mittwoch, 28. April 2021
Mathias Dlugay*HAK211.32H***Ein eigenes Büro gründen – das kleine 1 x 1 für angehende Selbstständige**Donnerstag, 29. April 2021
Andreas Preißing*HAK211.33H***Büronachfolge und Teilhabe erfolgreich umsetzen**Freitag, 30. April 2021
Heidi Tiedemann, Stefan Buschmann*HAK211.34P***„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe, Projekte managen heißt Zusammenarbeit strukturieren**Montag/Dienstag, 3./4. Mai 2021
Arno Popert*HAK211.35H***Basiswissen Bauüberwachung Teil 4 – Nachtragsmanagement**Donnerstag, 6. Mai 2021
Hans-Albert Schacht*HAK211.36P***So machen wir's! – Verhandlungsführung hart aber fair – Zwischen Konfrontation und Kooperation**Montag/Dienstag, 17./18. Mai 2021
Arno Popert*HAK211.37H***NEU DENKEN: Inklusion und Baukultur, Modul 2|4: Fokus auf öffentlich zugängliche Bauwerke**Mittwoch, 19. Mai 2021
Beke Illing-Moritz*HAK211.38P***Deutsch für Architektinnen und Ingenieure, Teil 2: Fokus LP 5-9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle**Donnerstag/Freitag, 20./21. Mai 2021
Felix Friedrich*HAK211.39H***Bauen im Bestand – Schaffung von zusätzlichem Wohnraum: Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise**Donnerstag, 27. Mai 2021
Stefan Horschler*HAK211.40P***Durchsetzungstraining für Frauen**Freitag, 28. Mai 2021
und Montag, 14. Juni 2021
Heidi Tiedemann*HAK211.41P***SketchUp Pro – Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung**Freitag/Samstag, 28./29. Mai 2021
Kay Schröder*HAK211.42H***Vergaberecht für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure (mit Schwerpunkt Vergabe von Planungsleistungen)**Dienstag, 1. Juni 2021
H. Henning Irmeler*HAK211.43H***Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 2: Koordination zwischen Planungs- und Bauunternehmerseite**Dienstag, 8. Juni 2021
Barbara Gay*HAK211.44H***NEU DENKEN: Bildungsbau, Modul 4|4: Inklusion, Barrierefreiheit und weitere Bedarfe**Mittwoch, 9. Juni 2021
Beke Illing-Moritz*HAK211.45P***Adobe Photoshop für Architektinnen und Architekten**Freitag/Samstag, 11./12. Juni 2021
Kay Schröder*HAK211.46P***„Aber klar!“ Überzeugend führen in Büro und Projekt: Die persönliche Wirkung überzeugend nutzen – den eigenen Führungsstil erweitern**Donnerstag/Freitag, 17./18. Juni 2021
Arno Popert

Stand November 2020

Programmänderungen bleiben vorbehalten.